

REFERENZKOSTEN FÜR PERSONENBEZOGENE KOSTEN, RAUMMIETEN UND DRUCKKOSTEN

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZU DEN REFERENZKOSTEN

Die vorliegenden Referenzkosten sollen die Abwicklung von Förderanträgen in Bezug auf die verpflichtende Plausibilisierung der Kosten im Zuge der Antragstellung erleichtern.

Dabei ist zu beachten:

- Die Referenzkosten stellen keine Deckelung dar:
 - Für alle Kosten, welche unter dem Referenzwert liegen, ist keine zusätzliche Plausibilisierung erforderlich;
 - Für alle Kosten, welche über dem Referenzwert liegen, ist eine andere Plausibilisierungsmethode (z.B. Legung von Vergleichsangeboten) erforderlich (einschließlich kurzer Begründung, warum die Kosten höher als die Referenzwerte sind).
- Die Referenzkosten werden horizontal für alle Vorhabensarten angewendet.
- Die Referenzkostenliste ist ausschließlich für jene Vorhabensteile anwendbar, welche den Definitionen der einzelnen Kategorien entsprechen.
- Die **Abrechnung** erfolgt - wie üblich - auf Basis der **tatsächlich angefallenen Kosten**.

II. REFERENZKOSTEN

1. PERSONENBEZOGENEN KOSTEN (REFERENZKOSTENSATZ/STUNDE):

- Der Referenzkostensatz bezieht sich auf eine Stunde. Eine Unterrichtseinheit wird mit einer Stunde gleich gesetzt.
- Der Referenzkostensatz bezieht sich auf Nettokosten.
- Der Stundensatz umfasst auch selbsterstellte Unterlagen (z.B. Foliensatz, Power Point Präsentation), nur Vervielfältigungskosten können gesondert angeführt werden.
- Werden selbst erstellte Unterlagen gesondert angeführt, bedarf dies einer entsprechenden Begründung
- Werden Reisekosten gesondert ausgewiesen, so wird gemäß SRL LE-Projektförderungen Punkt 1.7.9.3 auf die jeweils geltenden Sätze der Reisegebührenvorschrift der Bundesbediensteten, BGBl. Nr. 133/1955 verwiesen.

1.1. ZEITLICH BEGRENZTE, PUNKTUELLE UND NICHT REGELMÄßIGE KURZE TÄTIGKEITEN

Stundensatz/Satz für Unterrichtseinheit:

- Für einen Vortrag kann die Zeit für Vor- und eventuelle Nachbereitung, für die Reise und für die Anwesenheit angeführt werden.

1.1.1. FACHEXPERTINNEN:

- Im Vordergrund steht die Wissensvermittlung durch den/die Fachexperten/in zum jeweiligen Fachbereich bzw. Fachthema für ein Zielpublikum
- FachexpertInnen werden kurzzeitig herangezogen und deren Tätigkeit ist zeitlich begrenzt und abgeschlossen.
 - Einzelne Stunden (entspricht einzelnen Unterrichtseinheiten) (kleinste Einheit ist 1 Stunde)
 - Punktuell und nicht regelmäßig, wenige Tage
- Mögliche Tätigkeiten von FachexpertInnen:
 - Referate
 - Führungen z.B. bei Exkursionen
 - Seminare
 - Workshops
 - Punktuelle Fachberatung

1.1.2. FACHEXPERTINNEN PRAKTIKER:

- Im Vordergrund steht die Wissensvermittlung durch den/die Fachexperten/in zum jeweiligen Fachbereich bzw. Fachthema für ein Zielpublikum
- Beispiele für FachexpertInnen Praktiker:
 - LandwirtInnen
 - HandwerkerInnen
 - FacharbeiterInnen
- FachexpertInnen werden kurzzeitig herangezogen und deren Tätigkeit ist zeitlich begrenzt und abgeschlossen
 - Einzelne Stunden (entspricht einzelnen Unterrichtseinheiten) (kleinste Einheit ist 1 Stunde)
 - Punktuell und nicht regelmäßig, wenige Tage
- Mögliche Tätigkeiten von FachexpertInnen Praktiker:
 - Referate
 - Führungen z.B. bei Exkursionen
 - Seminare
 - Workshops

1.1.3. MODERATION VON GROßGRUPPEN (MEHR ALS 50 TEILNEHMERINNEN):

- reine Moderation bei Veranstaltungen, Tagungen, Workshops, Besprechungen etc.
- Im Vordergrund steht nicht die aktive Wissensvermittlung
- Moderation wird kurzzeitig herangezogen und die Tätigkeit ist zeitlich begrenzt und abgeschlossen
 - Einzelne Stunden (kleinste Einheit ist 1 Stunde)
 - Punktuell und nicht regelmäßig, wenige Tage

1.2. LÄNGERFRISTIG ANGELEGTE, AUCH REGELMÄßIGE TÄTIGKEITEN:

1.2.1. PROJEKT- UND PROZESSBEGLEITUNG:

- Kann länger andauernd in Anspruch genommen
- Tätigkeiten sind z.B.:
 - Prozessbegleitung, Projektbegleitung, Projektmanagement, inklusive Moderation
 - Entwicklung von Konzepten, die über Erstellung von selbstgestellten Unterlagen hinausgehen
 - Durchführung länger andauernder Seminare/Workshops
 - beinhaltet Koordinierungs- und Organisationstätigkeiten zu den Beratungstätigkeiten

2 RAUMMIETEN:

- Der Referenzkostensatz bezieht sich auf einen Tag. Sollte eine Veranstaltung einen wesentlich kürzeren Zeitraum betreffen, so ist der halbe Tagessatz zu verwenden.
- Der Referenzkostensatz bezieht sich auf Nettokosten.
- Im Referenzkostensatz sind Kosten für Technik (audiovisuelle Ausstattung, Betreuung durch technisches Personal vor Ort) inkludiert.

Umfasst Bereiche wie:

- Gaststätten
- Hotels
- Landwirtschaftlichen Bereich: z.B.: Seminarraum bei Betriebsbesichtigung
- Gemeindesäle
- Land- und forstwirtschaftliche Fachschulen
- Landes- oder Bundesschulen
- Universitäten
- Veranstaltungszentren und Seminarzentren

3 DRUCKKOSTEN

- Der Referenzkostensatz gilt für jede Art von Papier, Heftung, Lochung etc.
- Der Referenzkostensatz gilt pro Stück unabhängig von einer Seitenanzahl.
- Der Referenzkostensatz gilt inklusive Versandkosten.
- Der Referenzkostensatz bezieht sich auf Nettokosten.

Alle Formate kleiner als A4-Format: keine Unterscheidung zwischen Flyer, Folder, Broschüren, Karten etc.

- Auflage bis 1.000 Stück
- Auflage über 1.000 bis 10.000 Stück
- Auflage über 10.000 Stück

Format A4: keine Unterscheidung zwischen Flyer, Folder, Broschüren etc.

- Auflage bis 1.000 Stück
- Auflage über 1.000 bis 10.000 Stück
- Auflage über 10.000 Stück

Poster und Plakate, A3- Format (1 Seite)

Anhang: Höhe der Referenzkosten (Bei den angeführten Beträgen handelt es sich um Nettobeträge.)

Personenbezogene Kosten	
Stundensätze	
1.1.1. Fachexperten	€ 106
1.1.2. Praktiker	€ 44
1.1.3. Moderation für Großgruppen (über 50 Teilnehmer)	€ 145
1.2.1 Projekt- und Prozessbegleitung	€ 82
Raummieten	
Tagsatz	€ 417
Druckkosten	
pro Stück	
Format: kleiner A4; Auflage bis 1000 Stück	€ 0,51
Format: kleiner A4; Auflage über 1.000 bis 10.000 Stück	€ 0,24
Format: kleiner A4; Auflage über 10.000 Stück	€ 0,23
Format = A4; Auflage bis 1000 Stück	€ 1,33
Format = A4; Auflage über 1.000 bis 10.000 Stück	€ 0,56
Format = A4; Auflage über 10.000 Stück	€ 0,17
Format = A3; Poster/Plakate, 1 Seite	€ 1,72